

Sechs Wanderreitertage mit der VFD-SAAR an der ancienne Ranch in Eguelshardt vom 08. - 13.07.2025



Eigentlich wollten wir mit euch ins Elsass, aber wir sind in Eguelshardt hängen geblieben, einfach weil's dort schön ist!!!!

Veranstalter: Christiane Claus und Jürgen Staß (Mitglieder der VFD-Saar), 17 rue principale, F-57550 Berviller, Tel.: 0033387570466 (abends), 01748117270 E-Mail: christiane.claus@sfr.fr

Treffpunkt: Eguelshardt, la petite Swisse, ancienne Ranch (Eguelshardt liegt südlich von Bitche)
Angemeldeten Teilnehmern sende ich eine Anfahrtsbeschreibung

Datum: Dienstag 08.07. - Sonntag 13.07.2025, Treffen am 08.07. um 11.00 Uhr am Quartier

Zum Ablauf der Wanderreitwoche:

Wir treffen uns am Dienstag, dem **08.07. um 11.00 Uhr**. Nach der Begrüßung satteln wir die Pferde und ziehen los.

Da wir fast eine ganze Woche in Eguelshardt sein werden, wollen wir nicht nur reiten. Besichtigung der Zitadelle in Bitche, Wanderung zum Altschloßfelsen usw. könnten Programmpunkte sein. Alles kann, nichts muss..... Ihr könnt auch selbst mal überlegen, was ihr gerne dort machen möchtet.....Wenn wir reiten, dann gibt es Strecken von ca. 15 - 20 km, Die Wege sind oft sandig und führen zu Seen und Burgen. Manchmal auch zu

Orten, an denen wir was essen und trinken können. Ihr seid die Pioniere des Rittes, denn die Wege sind nicht abgeritten, sondern rein auf der Karte geplant. So kann es zu unvorhersehbaren Situationen kommen.....aber das ist ja gerade das Abenteuer bei den Wanderritten.



Unterbringung von Ross und Reiter:

Die Ausstattung des Chalets ist zweckmäßig und sauber. Es verfügt über 4 sehr kleine Zimmer für 4 Personen, die wir aber nur als DZ belegen. Außerdem gibt es eine Küche, einen großen Aufenthaltsraum und eine Terrasse. Bad und Toilette sind natürlich auch vorhanden. Bettwäsche ist im Preis mit drin, Handtücher bitte mitbringen.

Wir sind dort Selbstversorger, d. h. im Klartext: wir machen unser Frühstück selber. Alles, was ihr in der Woche Essen und Trinken wollt, bringt ihr bitte mit, auch die Getränke für unterwegs bei den Ritten. Sollten die Vorräte zur Neige gehen, dann können wir zum Einkauf nach Bitche fahren. Natürlich steht auch Aufräumen und der Abwasch auf dem Programm und daran sollten sich alle beteiligen. Dienstags haben die Restaurants leider zu, da würde ich für euch kochen. An den anderen Tagen fahren wir mit dem Trossbus in die umliegenden Orte zum Abendessen (Essen nicht im Preis enthalten).

Zum Thema Unterbringung Pferde

Für die Pferde stehen neben dem Chalet Koppeln zur Verfügung, in denen sie genügend Platz zum Bewegen haben. Heu ist am Quartier vorhanden. Über die Qualität des dort vorhandenen Heues kann ich leider keine Auskunft geben.

Zum Thema Pferd und Ausrüstung: Mindestalter der Pferde 6 Jahre, Isländer 7 Jahre! Sie müssen über eine entsprechende Kondition verfügen, denn es sind täglich einige Höhenmeter zu überwinden. Neben den schönen Sandwegen gibt es leider auch befestigte Wege. Daher ist ein Hufschutz erforderlich, egal ob Beschlag oder gutsitzende Hufeisen. Unterwegs gibt es öfter auch mal Steinplatten auf den Wegen, hier haben sich Vidiastifte gut bewährt. Die Ausrüstung muss dem Pferd passen und verkehrssicher sein.



Gebisslose Zäumungen sind kein Problem, aber kein Knotenhalter, Merothisches Halfter oder ähnliches. Anbindevorrichtung für die Rast bitte während der Reittouren am Pferd mitführen. Dass die Pferde gesund sein müssen ist selbstverständlich.



Zum Thema Reittempo und Sicherheit:

Wir reiten in zügigem Schritt, Trab bzw. Tölt gemäßigt - auch mal flott, Galopp langsam. Als Veranstalter bemühen wir uns ein Tempo vorzugeben, bei dem alle Mitreiter zu Recht kommen. Für uns steht die Sicherheit der mit uns reitenden Teilnehmer an vorderster Stelle, wofür wir um Verständnis bitten. Hierzu zählt auch genügend Abstand beim Reiten und in den Pausen, Rücksichtnahme bei schwierigen Passagen und Aufmerksamkeit bei Straßenüberquerungen. Jedem muss klar sein, dass er bei einem Gruppenritt nicht ausschließlich in seinem eigenen Wohlfühltempo reiten kann. Die Strecken sind nicht von uns vorher abgeritten worden, so kann es unterwegs zu

unvorhersehbaren Behinderungen (Baum umgefallen, Weg nicht vorhanden usw...) kommen. Das alles setzt Trittsicherheit von Ross und Reiter im Gelände voraus.

Außerdem muss gewährleistet sein, dass sich die teilnehmenden Pferde für die Rückfahrt verladen lassen. Im vorletzten Jahr hatte ein Teilnehmer einen Unfall aufgrund eines Pferdes, das sich wenig kooperativ zeigte. Daher bitte ich um Verständnis, dass weder der Veranstalter noch andere Teilnehmer verpflichtet sind, beim Verladen zu helfen. Es ist nicht Sache der Organisatoren und der Mitreiter fremde Pferde zu verladen. Wir helfen gerne im Rahmen einer kleinen Hilfestellung. Aber für alles andere ist der Pferdehalter zuständig.



Zum Thema Reithelm tragen:

Teilnehmer müssen einen Reithelm tragen! Wer das nicht möchte, reitet einfach mit einem anderen Rittführer.

Zum Thema Kosten:

Sechs Wanderreittage vom 08. - 13.07.2025 mit Unterbringung der Reiter im DZ, Einstellen der Pferde in Paddocks mit Heu und Wasser, Begrüßungssnack, Rittführung und die Fahrten mit dem Trossbus kosten:

im DZ 300,00 Euro pro Reiter für VFD-Mitglieder

Nicht-Mitglieder zahlen zusätzlich eine Verwaltungspauschale von 40,00 Euro, für Nicht-Mitglieder ist ein Kennenlernritt im Preis enthalten.

Die Anmeldung wird nur wirksam, wenn die Anzahlung von 150,00 € pro Person innerhalb von zwei Wochen nach der Anmeldung auf das Konto von Christiane Claus, IBAN: DE06 5935 0110 1370 3591 74, überwiesen wird. Sollte das nicht der Fall sein, dann wird der Platz an den nächsten Interessenten weitergegeben.

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Einganges entgegengenommen, solange, bis die Höchstteilnehmerzahl erreicht ist.



Bei Absagen wird nur der Betrag zurückgezahlt, den uns die Gastgeber des Quartieres nicht in Rechnung stellen. Daher kann eine eventuelle Rückzahlung erst nach dem Ritt erfolgen. Wenn ein Ersatzreiter gefunden wird, dann wird der Teilnehmerbeitrag abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 € zurückgezahlt. Daher empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Zum Thema Fotos und deren Veröffentlichung:

Bei den Ritten wird fotografiert. Gerne respektieren wir den Wunsch von Mitreitern, die nicht fotografiert werden möchten. Schöne ausdrucksstarke Fotos sind aber zur Belebung unseres Vereinslebens immens wichtig. Ihr habt jetzt zwei Möglichkeiten: entweder ihr setzt bei den Teilnahmebedingungen dort, wo es um die **Fotos** geht, Kreuzchen an allen entsprechenden Stellen. Oder ihr haltet euch im Hintergrund, d. h. nicht in unmittelbarer Nähe des Fotografierenden reiten.

Weitere Infos werden den angemeldeten Teilnehmern ca. 4 Wochen vor dem Ritt per Mail zugesendet.



Darin ist dann auch eine genaue Anfahrtsbeschreibung für den Treffpunkt enthalten. Für Fragen stehe ich euch abends unter Tel.: 0033387570466 oder unter 01748117270 oder per E-mail: christiane.claus@sfr.fr gerne zur Verfügung.

Eure Rittführer

Christiane & Jürgen

Anmeldung ausdrucken, ausfüllen und bitte schicken per Post an Christiane Claus, c/o Riedel, Adenauerstraße 55, 66773 Schwalbach.

Oder per E-Mail an christiane.claus@sfr.fr. Anmeldungen per Whatsapp können nicht akzeptiert werden, da sie nicht rechtssicher sind.



Anmeldung zu den 6 Wanderreittagen in Eguelshardt
vom 08. - 13.07.2025



Hiermit melde ich mich verbindlich an.

☐ Ich bin Mitglied des VFD-Landesverbandes _____ (Mitglieds-Nr.) _____

☐ Ich bin Nicht-Mitglied der VFD und zahle zum Teilnehmerbeitrag eine Verwaltungspauschale von 40,00 €

☐ Das teilnehmende Pferd ist Haftpflichtversichert bei der _____

Mit der schriftlichen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer zur Zahlung der Anzahlung von 150,00 € innerhalb von zwei Woche nach Anmeldung. Ansonsten wird der Platz weiter vergeben!

Name, Anschrift, Telefon, E-Mail (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten)

Notfall-Kontakt

Angaben zum Pferd (Vorschrift nach der Tiertransportverordnung)

Name: _____ Rasse: _____

Lebensnr.: _____ Chip-Nr: _____

Alter: _____ Stockmaß: _____ cm Geschlecht: _____

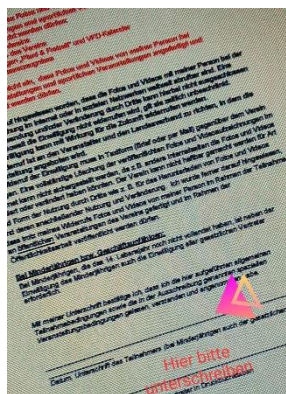
Landkreis (kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist: _____

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse: _____

Halter des Pferdes: _____

Personenbezogene Daten werden nur für Vereinszwecke erhoben und gespeichert

„Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten (Pferdenname, Lebensnummer, Name & Anschrift des Halters sowie Name & Adresse des Heimatstalls) erfolgt aufgrund von Art. 8 a der Einhufer-Blutarmut-Verordnung. Die Daten werden gemäß Art. 8a Abs. 2 Einhufer-Blutarmut-Verordnung aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt aktuell 3 Jahre, beginnend am Ende des Jahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat. Die Daten können auf Verlangen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. Als Betroffener haben Sie bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht zur Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und das Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.“



WhatsApp ist nicht rechtssicher. Darum die Anmeldungen bitte in Papierform persönlich oder postalisch dem Veranstalter zukommen lassen oder in einer Mail.

ANERKENNUNG DER ALLEGEMEIEN VFD-TEILNAHMEBEDINGUNGEN
Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil der Anmeldung zur Veranstaltung.
Die Anmeldung zur Veranstaltung ist somit nur mit rechtsgültiger Unterschrift wirksam.

Bitte füllt die vorstehende Anmeldung ordentlich und gut leserlich aus. Beachtet die weiter untenstehende Passage zum Thema „FOTOS“ und unterschreibt darunter. Dann schickt ihr diese beiden Seiten an die Veranstalter.

Teilnahmebedingungen für VFD-Veranstaltungen 2025



Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer* tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhalter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässige Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch ein Verletzung sogenannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbinde-sichere Pferde deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 6-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen.
Bei VFD-Prüfungen ist das Tragen eines Helms verpflichtend. Das Nicht-Tragen eines Helms führt zum Ausschluss oder zum Nicht-Anerkennen der Prüfung.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
14. Anmeldungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Anmeldeschluss eingehen. Es werden nur Anmeldungen mit unverzüglicher Zahlung der Teilnahmekosten bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Die Teilnahmekosten sind per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
15. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Teilnahmegebühr/Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die ggf. in der Ausschreibung genannten

speziellen Veranstaltungsbedingungen.

16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen und Teilnahmebeiträge zurückerstattet.

17. Im Falle eines sportlichen Wettkampfs: Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Reitsportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.

18. Die Datenschutzbestimmungen im Anhang (**Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO**) habe ich gelesen und akzeptiere sie.

19. Die VFD organisiert Wanderritte und Mehrtagesausflüge und nimmt hierzu auch Fremdleistungen Dritter in Anspruch (Reitbetriebe, Beherbergungsbetriebe, Logistik). Dadurch werden wir zu Reiseveranstalter und sind gesetzlich verpflichtet, diese Veranstaltungen mit einem "Sicherungsschein" gegen Konkurs abzusichern.

20. Die Veröffentlichung von Routen, Parcours und ähnlichen Veranstaltungsinhalten ist aus urheberrechtlichen Gründen nur mit Zustimmung des Veranstalters erlaubt.

21. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet ggf. spezielle Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

() Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und in folgenden Medien veröffentlicht werden dürfen:

- () Homepage des Vereins
- () Facebook-Seite des Vereins
- () VFD-Presseorgan „Pferd & Freizeit“ und VFD-Kalender
- () regionale Presseerzeugnisse

() Ich willige nicht ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei Vereinsveranstaltungen und sportlichen Veranstaltungen angefertigt und veröffentlicht werden dürfen.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf ist an den Veranstalter und den Landesverband zu richten, in dem die Veranstaltung angeboten wird.

Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Verein kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist neben der Einwilligung des Minderjährigen auch die Einwilligung aller gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die hier aufgeführten allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Datum, Unterschrift des Teilnehmers (bei Minderjährigen auch der gesetzlichen Vertreter)

Name/Vorname der gesetzlichen Vertreter in Druckbuchstaben

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Verantwortlicher siehe Veranstalter

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet.
- Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Weitergabe von Daten an Dritte:

- Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Behörden weitergegeben
(z.B. Laves - Meldung der teilnehmenden Equiden)
- In Schadensfällen kann eine Weitergabe von Daten an Versicherungen erforderlich werden

Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie die Teilnahme an der Veranstaltung.

- Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechnigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- Die personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.
Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Wohnort und Geburtsdatum, besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat oder beteiligt war.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung setzt voraus, dass die verarbeiteten Daten richtig sind. **Die Teilnehmer sind daher verpflichtet, jede Änderung der mitgeteilten Daten sofort dem Veranstalter anzuzeigen.**